

- 0. Abgrenzung**
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 (7) BauGB
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes gemäß § 16 (5) BauVVO
- 1. Art der baulichen Nutzung**
  - Urbanes Gebiet (MU) gemäß § 8a BauVVO i.V.m. § 1 (4) - (9) BauVVO
- 2. Maß der baulichen Nutzung**
  - Gemäss § 9 (1) BauGB, 16 - 20, 21 (2) und (3) BauVVO
  - Geschossflächenzahl (GFZ), als Höchstmaß
  - Zulässige Baumasse (BM) in Kubikmeter je Baufeld, als Höchstmaß
  - Grundflächenzahl (GRZ)
  - Zahl der Vollgeschosse (VG), als Höchstmaß
  - Zahl der Vollgeschosse, als Mindest- und Höchstmaß
  - Zulässige Gebäudehöhe (GH), als Höchstmaß
- 3. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen sowie Stellung baulicher Anlagen**
  - gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB
  - a / o Art der Bauweise: a abweichende Bauweise, o offene Bauweise
  - Baugrenze
  - Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind gemäß § 9 (1) Nr. 10 BauGB
- 4. Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, und Gemeinschaftsanlagen**
  - gemäß § 9 (1) Nr. 4 und 22 BauGB
  - Flächen für Stellplätze, Carports gemäß § 12 (6) BauVVO
- 7. Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung**
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, öffentlicher Platz
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
  - Einfahrtbereich
- 8. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen**
  - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
  - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen - schmale Flächen
  - GFL Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
  - L Leitungsrecht
- 12. Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern oder sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**
  - Anpflanzen: Bäume
  - Erhaltung: Bäume
  - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
- 13. Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen**
  - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
  - Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise, sowie die Rechtsgrundlagen, befinden sich in einem separaten Textdokument zu diesem Bebauungsplan.

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage: \_\_\_\_\_

Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenerverordnung vom 18.12.1990 in der z.Z. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld,  
 Stadt Bielefeld  
 Der Oberbürgermeister  
 Amt für Geoinformation und Kataster  
 i.A.

Dieser Bebauungsplan/ Diese Bebauungsplanänderung ist am \_\_\_\_\_ ist am \_\_\_\_\_ vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld - erneut - als Entwurf beschlossen worden

Bielefeld,  
 \_\_\_\_\_

Vorsitzender \_\_\_\_\_

Schriftführerin \_\_\_\_\_

Dieser Entwurf hat mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ - erneut - öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind am \_\_\_\_\_ öffentlich bekannt gemacht worden.

Bielefeld,  
 Stadt Bielefeld - Der Oberbürgermeister - Bauamt  
 i.A.

Sonstige Darstellungen und Hinweise zum Planinhalt

- 1:1000 Maßstab in Meter (m)
- vorhandene Bebauung mit Hausnummer
- vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- vorhandener Schmutzwasserkanal
- vorhandener Regenwasserkanal
- geplanter Schmutzwasserkanal

**BEBAUUNGSPLAN NR. I/St 50**  
**"WOHNEN UND ARBEITEN AUF DEM SCHILLINGGELÄNDE"**  
**[1. ÄNDERUNG]**

**VERFAHRENSSTAND:** **DATUM:**  
 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS 18.05.2021  
 FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS BETEILIGUNG 15.11. - 10.12.2021  
 ENTWURFSBESCHLUSS  
 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG  
 SATZUNGSBESCHLUSS  
 RECHTSVERBINDLICHKEIT

**PLANVERFASSER:**  
 BAUAMT BIELEFELD, 600.52

**PLANGEBIET:** PADERBORNER STRASSE, ALTMÜHLSTRASSE

**GEMARKUNG/ FLUR:** GEMARKUNG SENNESTADT, FLUR 13

**KARTENGRUNDLAGE:** LIEGENSCHAFTSKARTE, AUSZUG

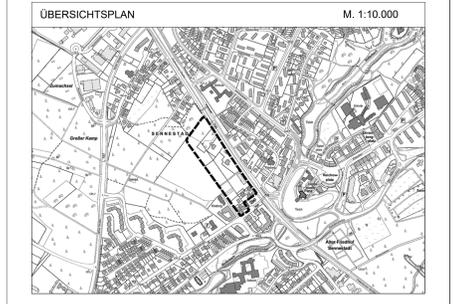
**MARSTAB:** 1:1.000



STADTBEZIRK: SENNESTADT

BEBAUUNGSPLAN NR. I/St 50  
 "WOHNEN UND ARBEITEN AUF DEM SCHILLINGGELÄNDE"  
 1. ÄNDERUNG

ENTWURF



NUTZUNGSPLAN M. 1:1.000